



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg

MdL

Vorsitzender  
der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses

An die Mitglieder  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

im Hause

4000 Düsseldorf, den 14.09.1988  
Haus des Landtags, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 2337



Betr.: Tagesordnungspunkt 11 der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22.09.1988  
hier: Einrichtung einer Leerstelle gem. § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1988 im Einzelplan 08 - Vorlage 10/1708

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in ihrer Sitzung am 13.09.1988 mit der o.a. Vorlage befaßt und unter dem Vorbehalt, daß vom Ressort für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eine geänderte, neue Begründung abgeben wird, folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

"Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, gem. § 7 Abs. 5 HG 1988 in die Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe A 13 (Regierungsrat) bei Kapitel 08 010, Titel 422 10, einzuwilligen."

Mit freundlichen Grüßen

(Leo Dautzenberg)